

# Telefon/Telefax

Analog und ISDN

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

## Bestellung 2012

**Meldeschluss: 4 Wochen vor Messebeginn**

**Ausstellerservice:** Fax: **+49(0)30/3038-1460** oder 3039-0009143  
**Postanschrift:** Messe Berlin GmbH, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland  
**Techn. Rückfragen:** Tel. +49(0)30/3038-1400; **E-Mail:** fair-service@messe-berlin.de

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Mietzeitraum von ..... bis .....		
	Datum der Installation: .....		

### Telefonanschlüsse ohne Endgerät

..... Analog-Anschluss ohne Endgerät (Nutzung von Modems/Tele-Cash bitte angeben) 130,00 EUR ..... EUR

### Telefonanschlüsse inklusive einem Endgerät

..... Standard-Endgerät mit Anschluss, schnurlos 155,00 EUR ..... EUR  
..... Standard-Endgerät mit Anschluss, schnurgebunden 145,00 EUR ..... EUR  
..... Telefax-Gerät mit Anschluss 275,00 EUR ..... EUR  
..... Telefon- und Telefaxgerät mit Anschluss 400,00 EUR ..... EUR

### ISDN-Anschlüsse ohne Endgerät

..... ISDN-Standard-Anschluss 235,00 EUR ..... EUR  
inkl. betriebsfähiger Bereitstellung und Anschlussarbeiten am Installationsort  
..... Primärmultiplexanschluss 620,00 EUR ..... EUR  
als Komfort-Anlagenanschluss inkl. betriebsfähiger Bereitstellung und Anschlussarbeiten am Installationsort

### ISDN-Endgeräte

..... ISDN-Endgerät 63,00 EUR ..... EUR  
..... ISDN-Faxgerät 190,00 EUR ..... EUR

### Sonstige Dienstleistungen

..... Einzelverbindungsanfrage 10,00 EUR ..... EUR  
..... Komplet-Telefonanlagen (z.B. Zentrale mit Nebenstellen, Chef-/Sekretär-Funktion etc.) auf Anfrage  
..... Technische Unterstützung/Support, je begonnene 30 Minuten 75,00 EUR ..... EUR

### Als Stornogebühren/Expresszuschläge werden berechnet :

Stornogebühren (für bestellte Anschlüsse bei nicht rechtzeitiger Abmeldung)	60,00 EUR
Nachträgliche Änderung/Anschlussverlegung innerhalb des Standes	60,00 EUR
Expresspauschale 1 (bei Bestellung ab 48 h vor Installationstermin)	100,00 EUR
Expresspauschale 2 (bei Bestellung ab 24 h vor Installationstermin)	200,00 EUR

**Tarifeinheiten:** Die Abrechnung erfolgt in Tarifeinheiten zum Preis von **0,12 EUR**.

**Zur genauen Kennzeichnung der Lage bei schnurgebundenen Anschlüssen ist unbedingt eine Montageskizze beizufügen.**  
Mehrkosten durch Änderungen aufgrund fehlender Skizzen gehen zu Lasten des Ausstellers.

../Seite 2 / Skizze Telefon + Telefax

# Seite 2

## Montageskizze Telefon und Telefax

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

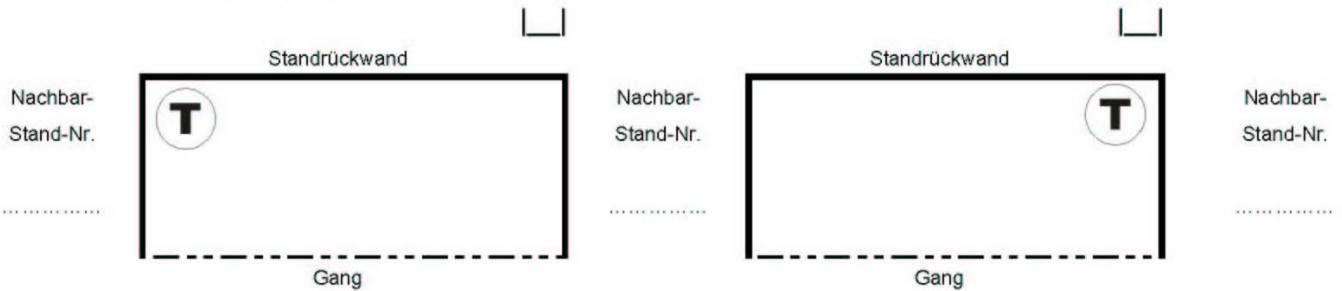
Fax: +49(0)30/3038-1460 oder 3039-0009143

Bitte bei Bestellung eine Skizze beifügen, aus der die Platzierung der gewünschten Installation und die Lage des Standes (Gänge, Nachbarstände) hervorgehen. Mehrkosten für Änderungen durch fehlende Skizze gehen zu Lasten des Ausstellers.

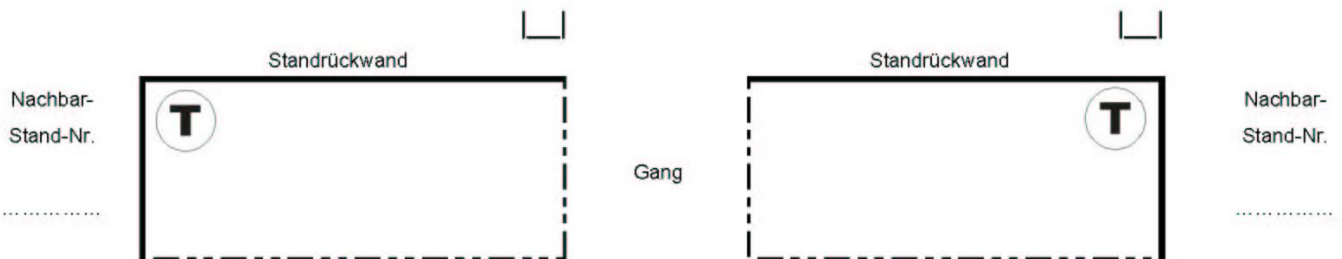
Genauere Angaben ersparen Nachfragen, Zeit und Ärger und gewährleisten pünktliche Erledigung.

### Standardinstallationspunkte Zuleitung im Stand

#### Reihenstände



#### Eckstände



Die genannten Preise verstehen sich **zzgl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an  
**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.**  
**Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers: \_\_\_\_\_ USt-IDNr.: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für Rückfragen: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Bestellnummer für die Abrechnung: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> <b>Wir sind Aussteller.</b> Diese Leistungen werden in der Schlussrechnung der Messe Berlin abgerechnet.	<input type="checkbox"/> Wir bestellen <b>nur im Auftrag des Ausstellers</b> (die schriftliche Bestätigung liegt vor)	<input type="checkbox"/> Wir sind <b>kein Aussteller.</b> Die Leistungen sind an oben angegebene Adresse zu berechnen.	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:
Datum: _____	Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): _____		

Stand: Juni 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

# Allgemeine Hinweise für Telefon

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister / Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

**Hinweise für Telekommunikationsanschlüsse** Analoge und digitale Telekommunikationsanschlüsse für das Messegelände und ICC werden aus einer auf dem Messegelände installierten TK-Anlage bereitgestellt. Für diese Anschlüsse gelten folgende Hinweise und Einschränkungen:

**Rufnummernsperr** Folgende Rufnummernbereiche von Verbindungsnetzbetreibern und Dienstleistern sind gesperrt: 010.. (Call by call / Internet by call) 012 (innovative Dienste) 0190-0 (Premium Rate Dienste) 0192, 0193 (Online-Dienste) 0194.. bis 019911880, 11881, 11884 (Auskunftsdienste).

**Ausschließlich** folgende Online-Dienste sind freigeschaltet und können angewählt werden:

T-Online mit der Einwahl 0191011 Compuserve mit der Einwahl 019160 AOL mit der Einwahl 01914 Die Messe Berlin behält sich Änderungen der gesperrten und freigeschalteten Rufnummernkreise vor. **ISDN- Anschluss**

ISDN-Anschlüsse entsprechen dem europäischen Euro-ISDN-Standard (D-Kanal-Protokoll DSS1). Ein ISDN- Anschluss (S0) verfügt über 2 B-Kanäle (Nutzkanäle) zu je 64 Kbit/s und einen D-Kanal. Kanalbündelung für Datenkommunikation der beiden B-Kanäle (2 x 64 Kbit/s) wird unterstützt und kann vom Endgerät manuell oder automatisch genutzt werden. Paketvermittelnde Datenübertragung nach X.31 (X.25 über den ISDN D-Kanal) z. B. als Übergang in das Datex-P-Netz ist **nicht möglich**. Jeder Anschluss ISDN-S0 unterstützt bis zu 8 Endgeräte an einem S0-Bus. Es können insgesamt 8 MSN (Mehrfachrufnummern) eingerichtet werden. Je B-Kanal stehen 4 MSN zur Verfügung.

**Amtsvorwahl** Mit Wahl der Kennziffer 0 wird das Amt angewählt. Ein Telekommunikationsanschluss kann bei Bedarf so eingerichtet werden, dass keine 0 vorweg gewählt werden muss (Hotline-Schaltung). **Freischaltung von Anschlüssen**

Ein Telekommunikationsanschluss wird am ersten Tag vor Beginn der Veranstaltung zur Nutzung freigeschaltet und am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Veranstaltung gesperrt.

Auf besonderen Kundenwunsch kann eine tageweise Freischaltung/Sperrung erfolgen.

**Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen (Aufbau- / Abbaueiten)**

Die Auf- und Abbaueiten liegen in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr, vor, während und nach dem offiziellen Zeitraum einer Veranstaltung. Bei termingerechter Beauftragung von Telekommunikationsanschlüssen, d. h. mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten.

Später eingehende Aufträge von Telekommunikationsanschlüssen können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskostenzuschläge an und werden weiterberechnet.

**Entstörservice für Telekommunikationsanschlüsse** Der Entstörservice für Telekommunikation ist im Veranstaltungszeitraum von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr verfügbar. Im Servicefall während der Veranstaltungszeit steht der zuständige Entstörungsdienst innerhalb einer Wartezeit von max. einer Stunde zur Verfügung. **Mietzeitraum** Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitigem Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

**Beibehaltung bisheriger Rufnummern** Um Ihnen Ihre von früheren Veranstaltungen bekannte Rufnummer zu schalten, benötigen wir die Angabe „bisherige Rufnummer“. Dies ist natürlich nur möglich, wenn diese Rufnummer noch zur Verfügung steht.

**Zuständigkeit für Verkabelung** Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von Ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

**Gerätezulassung** Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein.

Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

## Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.
2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.
5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.
6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservicemappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturpreis zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.
7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.
8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.